

Stellungnahme zu Antrag

Nr. AT/0080/2013

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der BIZ Fraktion vom 18.10.13 zur Aufhebung des Fahrradverbotes im Schrägaufzug Ehrenbreitstein

Stellungnahme:

Im Juni und Juli 2013 wurden durch Fahrräder die beiden Eingangstüren zur Kabine mutwillig beschädigt.

Der Schaden beläuft sich bislang auf 7.607,05 € hierbei ist ein Einnahmehausfall über 6 Tage hinweg nicht berücksichtigt.

Durch die mutwillige Beschädigung der Türanlagen der Kabine kommt es auch nach den Reparaturen heute immer noch zu vereinzelt Störungen bei der Tagfahrt. Da es bislang der Fa. ABS nicht gelungen ist, den Fehler zu finden, kann die Kabine derzeit nur auf Nachtfahrt (langsame Fahrt) betrieben werden.

Die Kosten der vorgenannten Schäden können derzeit nicht im Haushalt der ESG kompensiert werden. Es sei denn, dass der eingereichte Antrag bei der Maschinenversicherung von dieser erfolgreich beschieden wird.

Die ESG steht derzeit in Gesprächen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) zwecks Einrichtung eines „Arbeitsplatzes“ der GDKE in der Bergstation. Dieser Arbeitsplatz soll zu den Öffnungszeiten der Festung durch die GDKE besetzt werden. Über Sichtkontrollen dieses Arbeitsplatzes ist es dann möglich den Nutzern des Schrägaufzuges Hilfestellung bei der Benutzung zu geben. Insbesondere besteht dann eine Möglichkeit, Fahrradfahrern Hinweise zu geben, um Beschädigungen, die durch einen unsachgemäßen Eintransport der Fahrräder in die Kabine entstehen, vermieden werden können.

Die ESG erwägt die Mitnahme von Fahrrädern wieder, wenn seitens der GDKE diese Sichtkontrolle (talseitig über Kameras), in dem dann an der Bergstation befindlichen Arbeitsplatz, besteht.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, sich der Empfehlung der ESG anzuschließen und dem Antrag der BIZ Fraktion derzeit die Fahrradmitnahme zu ermöglichen abzulehnen.